

## EDITORIAL

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

An der Jubiläums-Generalversammlung vom 30. Mai 2013 in Thalwil hat der Vorstand das neue Logo des VZF vorgestellt. Ganz im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Verbandsvermögen wurde das Logo von Vorstandsmitglied Patrick Schmid entwickelt. Das neue Erkennungszeichen des VZF wird nun schrittweise eingeführt. Es soll ein kleines Zeichen des Aufbruchs sein, dem auch diese Ausgabe der Drehscheibe mit einem von Vorstandsmitglied Markus Josi verfassten Artikel zur neuen Rechnungslegung gewidmet ist.

Der VZF ist dieses Jahr stolze 25 Jahre alt. Er ist in den vergangenen 25 Jahren zu einem wichtigen Partner des Kantons und anderer Stellen geworden, die sich mit Finanzfragen auseinandersetzen und hat in dieser Funktion in verschiedenen Gremien Einsitz genommen. Die Kurse des VZF, seien es für neue Mitarbeitende oder für langjährige Mitarbeitende, erfreuen sich grosser Beliebtheit. Die Homepage des VZF und die darin enthaltene Wissensplattform sowie die Drehscheibe sind vielbeachtete Kommunikationsinstrumente geworden. Die Mitgliederzahl ist in der Vergangenheit stetig angestiegen. Der Mitgliederbeitrag fällt mit 60 Franken nach wie vor äusserst bescheiden aus.

Dies alles konnte nur dank engagierten Vorstands- und Verbandsmitgliedern erreicht werden. Herzlichen Dank an alle ehemaligen und aktuellen Vorstands- und Verbandsmitglieder für Eure Arbeit zum Wohle der Finanzen der Zürcher Gemeinden!

Euer Präsident  
Thomas Kuoni

## FACHLICHE PUBLIKATION

# Stellungnahme VZF zum neuen Gemeindegesetz

## Neues Gemeindegesetz

Das geltende Gemeindegesetz stammt aus dem Jahr 1926. Es hat sich über 80 Jahre gut gehalten und grundsätzlich bewährt. Das Gemeindegesetz ist aber bislang noch nicht an die neuen Vorgaben der Kantonsverfassung angepasst worden. Auch lässt es den Gemeinden mancherorts zu wenig Gestaltungsspielraum für eine zeitgemässe Organisation, enthält vereinzelt rudimentäre Regelungen und entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemässes Haushaltsrecht. Mit anderen Worten, das Gemeindegesetz ist in die Jahre gekommen und soll daher aufgeräumt, renoviert und ergänzt werden.

Aus diesem Grund hat der Regierungsrat beschlossen, das Gemeindegesetz vollständig zu revidieren. Er legt mit Weisung vom 20. März 2013 ein neues Gesetz vor. Es soll die geltende Grundlage aus dem Jahr 1926 ablösen und wesentliche Veränderungen aufnehmen. So sollen die Selbständigkeit der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bevölkerung gestärkt, die Führungsinstrumente verbessert, die Haushaltführung modernisiert und die kantonale Unterstützung für Gemeindereformen sichergestellt werden. Ziel des Regierungsrates ist es, dass die Gemeinden ihre Aufgaben eigenständig, demokratisch und wirtschaftlich erfüllen können. (Homepage Gemeindeamt Kanton Zürich)

Die Finanzfachleute der Zürcher Gemeinden sind vom neuen Gesetz stark betroffen, da ein wesentlicher Teil den Finanzhaushalt betrifft. Bereits bei der Vernehmlassung hat deshalb der Verband Zürcher Finanzfachleute (VZF) eine ausführliche Stellungnahme zum

### INHALT

Editorial	1
Stellungnahme VZF zum neuen GG	1
Elektronische Aufbewahrung und Ablage von Belegen	3
Generalversammlung 2013	4
Kurswesen	4
Schmunzelecke	4

neuen Gemeindegesetz abgegeben. Mehrere Mitglieder des Verbandes bringen ihr Wissen im Rahmen von verschiedenen Arbeitsgruppen ein oder beteiligen sich als Pilotgemeinde an der Einführung von HRM2.

Der Vorstand hat das neue Gemeindegesetz, insbesondere die Artikel welche den Finanzhaushalt betreffen, studiert. In einem Arbeitspapier hat der Vorstand seine Stellungnahme abgegeben.

## Stellungnahme des Vorstandes

Kernstück der im Gemeindegesetz enthaltenen Rechnungslegungsnormen ist das «true and fair view-Prinzip», welches eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens- und Ertragslage verlangt und allgemein verständlich darlegt. Das im heutigen System nicht sichtbare Verwaltungsvermögen wird im neuen System vollumfänglich ausgewiesen. Der Vorstand des VZF begrüsst die Stossrichtung der neuen Gesetzesartikel, welche die Rechnungslegung betreffen.

Der Vorstand des VZF bekennt sich zu einem transparenten Ausweis der Vermögenswerte und demzufolge zu betriebswirtschaftlichen Abschreibungen, was die Einführung einer Anlagenbuchhaltung zur Folge hat. Die Neubewertung des Vermögens (Restatement) bildet das Fundament für die Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage. Aus fachlicher Sicht ist ein Restatement unumgänglich. Die im Gemeindegesetz vorgesehene Lösung (Restatement 86) ist ein praktikable Lösung, welche sich aufgrund der Erfahrungen der Pilotgemeinden in der Praxis gut umsetzen lässt. Das Restatement ist jedoch einer

der umstrittensten Punkte im neuen Gemeindegesetz. Insbesondere in Gemeinden, welche bisher sehr hohe Abschreibungen tätigten, hätte das Restatement erhebliche Auswirkungen auf

terstützt. Dies erweitert den finanzpolitischen Handlungsspielraum einer Gemeinde und führt bewährte Instrumente wie zum Beispiel die Bildung von ausserordentlichen Abschreibungen in



die Vermögenssituation. Um politische Mehrheiten für das neue Gesetz zu finden und um die Gemeindeautonomie zu stärken schlägt der Vorstand vor, die Vornahme eines Restatements den Gemeinden zu überlassen. Das Gemeindegesetz soll vorsehen, dass die Gemeinden ein Restatement vornehmen, optional jedoch vollumfänglich darauf verzichten können.

Mehrere Gesetzesartikel widersprechen dem «true and fair view-Prinzip». Einige Artikel geben den Gemeinden einen erweiterten finanzpolitischen Handlungsspielraum, andere Artikel stellen die Nachhaltigkeit in den Vordergrund. Generell führt dies zu einer vorsichtigen, auf Reservebildung bedachte Finanzpolitik. Die Möglichkeit, Vorfinanzierungen vorzunehmen und Einlagen in die Reserven zu tätigen, wird un-

einer anderen Form weiter. Im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf sieht die Vorlage zwei Artikel vor, welche die Finanzhaushalte zur Bildung einer Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve verpflichten. Für die Bereiche des Verwaltungsvermögens sind – mit Ausnahme der Eigenwirtschaftsbetriebe – 25 Prozent der planmässigen Abschreibungen in die Reserven einzulegen. Beim Finanzvermögen sind 1 Prozent des Gebäudeversicherungswertes als Reserve zu bilden. Diese unnötige Vorgabe lehnt der Vorstand ab.

Dem § 190 des neuen Gemeindegesetzes ist zu entnehmen, dass auf den 1. Januar des auf die Inkraftsetzung des Gemeindegesetzes folgenden Jahres eine Eingangsbilanz zu erstellen ist. Eine gleichzeitige flächendeckende Einführung der neuen Rechnungslegungs-

normen in allen Zürcher Gemeinden und Körperschaften ist kaum möglich. Die IT-Anbieter, die Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamtes, Revisionsdienste sowie Beratungsunternehmen verfügen nicht über genügend Ressourcen, um eine gleichzeitige flächendeckende Einführung im ganzen Kanton zu bewältigen. Wir plädieren deshalb auf eine schrittweise Einführung der neuen Rechnungslegungsnormen.

Zur Steuerung des Haushaltgleichgewichtes sieht das Gesetz mehrere Interventionsgrössen vor. Ausgeglichenes Budget, Zinsbelastungsquote, Eigenkapitalquote sowie Abbau des Bilanzfehlbetrages. Die im Gemeindegesetz

aufgeführten Interventionsgrössen des Haushaltgleichgewichtes vermögen nicht vollumfänglich zu überzeugen. Zur Steuerung des Haushaltgleichgewichtes fehlen vollumfänglich Kennzahlen, welche den Cash Flow betreffen.

### Aktivitäten des Verbandes

Das Gemeindegesetz befindet sich in der Beratung beim Kantonsrat. In den nächsten Monaten wird dieses Gesetz von der Kommission für Staat und Gemeinden beraten. Der Vorstand des VZF hat sich gegenüber dieser Kommission angeboten, einen Beitrag zur Meinungsbildung zu leisten.

Wir «bleiben am Ball» und treffen soweit als möglich weitere Vorkehrungen, um die Einführung der neuen Rechnungslegungsnormen reibungslos zu gewährleisten. Am 8. November 2013 wird in Regensdorf ein Workshop zum Thema HRM2 stattfinden (anstelle der bisherigen Wiederholungskurse im Juni). Weitere Aktivitäten wie Sicherstellung Aus- und Weiterbildung, Mitwirkung Handbuch Rechnungswesen und allgemeine Massnahmen wurden bereits in einer früheren Drehscheibe erläutert.

Markus Josi

Präsident Arbeitsgruppe HRM2 des VZF

## Änderung Verordnung Gemeindehaushalt

### Elektronische Ablage und Aufbewahrung von Belegen und Korrespondenzen

Der VZF ist vor einiger Zeit in Zusammenarbeit mit dem VZGV, der IG ICT und der Stadt Zürich bezüglich der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die elektronische Ablage und Aufbewahrung von Belegen und Korrespondenzen an das Gemeindeamt gelangt. Das Gemeindeamt hat daraufhin zusammen mit Gemeindevertretern und Vertretern der IT-Anbieter die notwendige Anpassung der Rechtsgrundlagen in die Wege geleitet. Im Juni 2012 erfolgte eine entsprechende Fachvernehmlassung, an der sich auch der VZF beteiligt hat. Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 10. Juli 2013 die notwendige Anpassung der Verordnung über den Gemeindehaushalt beschlossen (RRB Nr. 832). Vorbehältlich Rechtskraft tritt die Verordnungsänderung per 1. Oktober 2013 in Kraft.

Die Ergänzung der Verordnung ermöglicht es, Bücher, Buchungsbelege und die in diesem Zusammenhang vorhandene Geschäftskorrespondenz unter gewissen Voraussetzungen elektronisch aufzubewahren. Dabei wird nur das Wesentliche geregelt, damit die Offenheit gegenüber künftigen Technologien bewahrt bleibt. Die Ergänzung lehnt sich an die Geschäftsbücherverordnung des Bundes an.

Die IT-Anbieter haben die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Bestimmungen in der Regel bereits geschaffen. Es liegt nun an den Gemeinden, diese anzuwenden.

**Mit der Verordnungsänderung wurde ein weiterer Schritt hin zu einem zeitgemässen und effizienten Rechnungswesen für die Städte und Gemeinden im Kanton Zürich geschaffen. Der VZF dankt dem Gemeindeamt**

## GENERALVERSAMMLUNG 2013

Die diesjährige Generalversammlung des VZF fand am 30. Mai 2013 in Thalwil statt. Präsident Thomas Kuoni durfte rund 160 Gäste und Mitglieder zur 25. Generalversammlung willkommen heissen.

Christine Burgener, Gemeindepräsidentin der Gemeinde Thalwil, begrüßte die anwesenden Personen im Namen des Gemeinderates. Thomas Kuoni führte anschliessend durch den statutarischen Teil der Versammlung. Im Jahresbericht orientierte er über die Tätigkeit des Vorstandes. Die Jahresrechnung 2012 wurde genehmigt und der Vorschlag 2013 wurde mit einem unveränderten Mitgliederbeitrag gutgeheissen. Als Ersatz für die Revisorin Belinda Schärer wurde Markus Wanner, Leiter Finanzen der Stadt Bülach, gewählt. Es folgten eine Orientierung zu den Ak-

tivitäten des VZF hinsichtlich der Einführung der neuen Rechnungslegung sowie ein Rückblick auf 25 Jahre VZF.

Im zweiten Teil orientierte Martin J. Brunner vom IBM Forschungszentrum in Rüschlikon in einem spannenden Referat über Technologietrends in der Informationstechnologie aus Sicht der IBM Forschung. Er zeigte auf, welche Trends die IT-Industrie in den kommenden 3 bis 10 Jahren massgeblich beeinflussen werden, welche Auswirkungen diese haben und welche neuen Möglichkeiten sich dadurch für die Geschäftswelt und die Gesellschaft eröffnen.

Die Jubiläums-Generalversammlung wurde von Heinz Däpp, einem Berner Radiomann mit feinem Gespür für Sprache und Witz, mit originellen Einlagen

zu HRM2 und zur Verwaltungskultur in der Schweiz bereichert.

Das vom Leiter Finanzen der Gemeinde Thalwil, Roland Birrer, organisierte Nachmittagsprogramm bot die Gelegenheit, die Gemeinde Thalwil auf einem Dorfrundgang mit Kirchturmbeobachtung kennen zu lernen oder bei einem Golfabschlag sein Golftalent auszuloten.

Der Vorstand freut sich, die Mitglieder des VZF am **22. Mai 2014 zur nächsten Generalversammlung in Elgg** begrüßen zu dürfen. Die GV wurde wegen der Auffahrt um eine Woche vorverschoben.

Bilder sowie das Protokoll der Generalversammlung sind auf der Homepage des VZF abrufbar.

## KURSWESEN

### Agenda:

- 26.09.2013** Einführungskurs Finanzen
- 07.11.+14.11.2013** Grundkurs Finanzen
- 08.11.2013** Workshop Finanzen (HRM2)

Das **Kursprogramm** ist auf der Homepage aufgeschaltet und die Kursanmeldungen können elektronisch auf [www.vzf.ch](http://www.vzf.ch) unter der Rubrik Aus- und Weiterbildung vorgenommen werden.

### Als Referentin oder Referent beim VZF

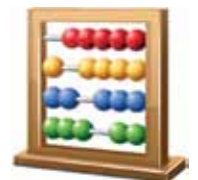


Für die Zukunft suchen wir **Referentinnen und Referenten** für unsere Kurse. Natürlich bieten wir dir auch eine interessante Schulung an. Interesse? Falls ja, dann melde dich doch umgehend bei Thomas Graf, Leiter Finanzen Birmensdorf ([vzf@birmensdorf.zh.ch](mailto:vzf@birmensdorf.zh.ch)).

## SCHMUNZELECKE

Zum Abschluss noch etwas zur Auflockerung von Adrian Honegger:

Ein alter Mathematiklehrer sieht einen früheren Schüler, der die Schule mit einer Drei in Mathematik verlassen musste, aus einem Porsche Carrera steigen und spricht ihn leutselig an: «Na, Wick, Sie scheinen es ja trotz miserabler Mathematikkenntnisse zu etwas gebracht zu haben». Wick stolz: «Ja, ich habe eine Kistenfabrik gegründet, produziere Kisten, das Stück für zwei Franken, und verkaufe sie für vier – und mit diesen zwei Prozent pro Kiste habe ich es geschafft, Herr Professor!»



### IMPRESSUM

**Drehscheibe erscheint nach Bedarf**  
**Verbandssekretariat für Mutationen:**  
 Cornelia Weiss, Tel. 044 864 81 20  
[cornelia.weiss@winkel.ch](mailto:cornelia.weiss@winkel.ch)

**Redaktion Drehscheibe:**  
 Heinz Lienhard, Tel. 044 879 14 60  
[heinz.lienhard@rafz.zh.ch](mailto:heinz.lienhard@rafz.zh.ch)

**Redaktionsschluss nächste Ausgabe:**  
 Ende Januar 2014